

# Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 221

Waldemar Molinski

Chancen der Partnerschaft  
zwischen behinderten und  
nichtbehinderten Menschen

J.P. BACHEM VERLAG

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

*Kirche, Politik und Gesellschaft*

*Staat, Recht und Demokratie*

*Wirtschaft und soziale Ordnung*

*Familie*

*Schöpfungsverantwortung und Ökologie*

*Europa und Dritte Welt*

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Brandenberger Straße 33**

**41065 Mönchengladbach**

Tel. 0 21 61 / 20 70 96 · Fax 0 21 61 / 20 89 37

Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

1995

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1253-2

"Das moralische Niveau einer Gesellschaft zeigt sich nirgends deutlicher als darin, wie sie sich gegenüber ihren Kindern, Schwachen, Armen, Alten verhält. Wir haben wohl noch nicht sehr viel Grund, mit uns zufrieden zu sein", sagt der bekannte Biochemiker und Publizist Erwin Chargaff. Dieser kritische Hinweis beruht auf der Einsicht, daß eine moralisch und rechtlich geordnete Gesellschaft nur dann besteht, wenn - wie es das Grundgesetz in seinen drei ersten Artikeln vorsieht - die Würde des Menschen unantastbar ist, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit für jedermann gewährleistet ist und folglich alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Gleichzeitig beruht diese Kritik darauf, daß starke Menschen, die im Vollbesitz ihrer Kräfte sind und gesellschaftlich eine anderen gegenüber privilegierte Stellung haben, immer wieder dazu neigen, ihre Überlegenheit dazu zu mißbrauchen, sich individuell zu Lasten ihrer schwächeren Menschen durchzusetzen und die Gesellschaft ungerecht zu ihren Gunsten zu ordnen.

Behinderte Menschen sind wegen ihrer Behinderung mehr als viele andere Benachteiligte darauf angewiesen, daß ihre Menschenrechte von ihren Mitmenschen anerkannt und respektiert werden, damit sie ihre Chancen zu einer gleich berechtigten und freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit ebenso nützen können wie ihre nichtbehinderten Mitmenschen. Im Interesse einer besseren Verwirklichung dieses Rechts wurde bei der Grundgesetzreform anläßlich der Wiedervereinigung im Juli 1994 dem Absatz 3 des Artikels 3 folgender Satz angefügt: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Tatsächlich gibt es in Deutschland (Stand Dez. 1992) etwa 6,6 Millionen schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50%, das sind etwas mehr als 8% der Wohnbevölkerung. Diese Menschen bilden keine geschlossene Gruppe; zu ihnen gehören vor allem geistigbehinderte, lernbehinderte, sprachbehinderte, sinnesbehinderte, körperlichbehinderte und mehrfachbehinderte Menschen. Dazu kommen Menschen mit schweren chronischen Erkrankungen, die erhebliche Schwierigkeiten haben, sich am Leben der Gesellschaft sowie der Bildung, Ausbildung und Berufstätigkeit zu beteiligen, so u.a. chronisch Asthmakranke, Epileptiker, Bluter, multiple Sklerosekranke. Da die Behinderungen dieser Menschen außerordentlich mannigfaltig und unterschiedlich schwerwiegend sind, sind auch im Detail die Aufgaben sehr verschieden, die im Dienste einer möglichst menschenwürdigen Gestaltung des Lebens der Behinderten gelöst werden müssen. So stellt z. B. der menschenwürdige Umgang mit schwersten geistigen und körperlichen Behinderungen von Menschen, die von Geburt an behindert sind, in verschiedener Hinsicht eine ganz andere Aufgabe dar als der Umgang mit einer infolge eines Unfalls eingetretenen Querschnittslähmung eines jungen Menschen. Weiterhin sind die Aufgaben der behinderten Menschen selbst, ihrer Angehörigen und der anderen ihnen begegnenden und ihnen gegenüber verantwortlichen Menschen und Institutionen sehr unterschiedlich. Man muß das bei allen möglichen

und nötigen verallgemeinernden Aussagen über den Umgang mit Behinderungen stets mitbedenken.

### **Behinderung im Kontext der Eigen- und Fremdwahrnehmung**

Körperliche, geistige, psychische oder soziale Behinderung sind ebensowenig als personale bzw. menschliche Defizite anzusehen wie die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, einer Rasse oder auch einer Religion. Sie sind vielmehr erhebliche und relativ dauerhafte Beeinträchtigungen, durch die die Behinderten sich vom Durchschnitt der Bevölkerung unterscheiden und aufgrund derer sie überdurchschnittlich auf Hilfe von ihren Mitmenschen angewiesen sind. Diese Behinderungen werden auf drei Ebenen wirksam:

1. Die behinderten Menschen erfahren eine unmittelbare Lebenserschwerung durch die Behinderung selbst. Sie erfahren unmittelbar und im Vergleich mit anderen eine bestimmte Begrenzung ihrer Fähigkeiten. Sie erleben gleichzeitig, daß ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft wesentlich erschwert ist. Behinderte Menschen haben deshalb in der Regel erhebliche Schwierigkeiten, ihre Behinderung zu akzeptieren und sich mit ihr zu identifizieren.
2. Diese Beeinträchtigungen führen dazu, daß die behinderten Menschen zum gleichberechtigten, ihrer Eigenart entsprechenden menschenwürdigen Leben mehr als andere auf die Hilfe anderer angewiesen sind. So ist zum Beispiel ein Schwachsinniger auf mehr Hilfe angewiesen als ein Hochbegabter, um die für seinen (angemessenen) Lebensunterhalt nötigen Ressourcen zu erhalten.
3. Außerdem rufen die Behinderungen bei nichtbehinderten Menschen verschiedene Ängste und sonstige Reaktionen hervor, die sie zu Abwehrhaltungen gegenüber den behinderten Menschen veranlassen. Nichtbehinderte Menschen haben in der Regel erhebliche Schwierigkeiten, behinderte Menschen zu akzeptieren und sich mit ihnen zu identifizieren.

Wegen der Hilfsbedürftigkeit der Behinderten und wegen der Reaktionen, die sie bei nichtbehinderten Menschen hervorrufen, sowie wegen der Reaktionen auf die Einstellung der nichtbehinderten Menschen zu ihnen entsteht zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen ein sehr komplexer und konfliktreicher Interaktionsprozeß.

Die Belastungen, die für die behinderten Menschen durch den sozialen Interaktionsprozeß entstehen, äußern sich in den Vorurteilen, unter denen sie zu leiden haben, außerdem in den Erwartungen, die an sie seitens der nichtbehinderten Menschen gestellt werden, sowie in der Abweisung, Mißachtung und in der Ausgliederung aus den sozialen Bezügen, die sie aufgrund des Verhaltens der nichtbehinderten Menschen erdulden müssen. Dabei ist zu beachten, daß die behinderten Menschen ausgeprägte Bedürfnisse nach mitmenschlichem Kontakt, Akzeptierung, Zuwendung, Gelegenheiten zur fortschreitenden

Differenzierung und zum Ausbau der Umwelterfahrung haben. Ihre Abwehr seitens der nichtbehinderten Menschen trifft diese deshalb um so härter.

Die Art der sozialen Interaktion zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen hat zur Folge, daß durch die Vorurteile gegenüber den behinderten Menschen und durch die sozialen Normen des Umgangs mit ihnen für die behinderten Menschen meist größere Belastungen entstehen als durch die Begrenzung ihrer Fähigkeiten aufgrund ihrer Behinderung. "Für einen Behinderten ist deshalb nicht seine physische Funktionseinschränkung existentiell entscheidend, sondern die dadurch erlittene Verkürzung seiner sozialen Kontakte, seine Diskriminierung, seine in Frage gestellte Identität... Der Einzelne erlebt Behinderung auch als behindert werden durch andere, durch deren Ablehnung, Distanzierung, Mißachtung, Gleichgültigkeit. Behinderung ist auch ein Vorgang, der durch andere - aktiv oder passiv - ausgelöst oder betrieben wird." (O. Speck)

Behinderung ist demnach einerseits ein Problem der behinderten Menschen selbst. Sie müssen aus eigener Kraft und mit fremder Hilfe lernen, mit ihrer Behinderung zu leben und aus ihrem behinderten Leben das Bestmögliche zu machen und so eine menschenwürdige Existenz zu führen.

Behinderung ist aber andererseits auch und vor allem ein Problem der Gesellschaft. Sie trägt eine erhebliche Mitverantwortung für das Gelingen einer menschenwürdigen Existenz der behinderten Menschen. Deshalb können die nichtbehinderten Mitglieder der Gesellschaft eine menschenwürdige Existenz nur in dem Maße führen, wie sie mit ihren behinderten Mitmenschen menschenwürdig umgehen. Sie verlieren ihre eigene Würde, wenn sie die behinderten Menschen ausgrenzen. Umgekehrt gewinnt ihr eigenes Leben an warmherziger Menschlichkeit und Sinnerfüllung, wenn sie die Fürsorge für ihre behinderten Mitmenschen als eine Chance nutzen, in partnerschaftlichem und gleichberechtigtem Austausch zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen für beide ein erfüllteres Leben zu gestalten. Genau das ist mit der Aussage gemeint, daß man im Umgang mit den Schwachen die menschenwürdige Ordnung einer Gesellschaft besonders deutlich erkennt.

### **Einstellung zu den behinderten Menschen in historischer Sicht**

Ein Blick in die Geschichte unserer Kultur zeigt, daß *in der griechisch-römischen Welt* mit dem Sklaventum eine Ausgrenzung der schwerbehinderten Menschen, die nicht für sich selbst sorgen konnten, Hand in Hand ging. Das Bewußtsein, daß jedermann unveräußerliche Menschenrechte hat, die von allen respektiert werden müssen, war noch nicht entfaltet. Das verfügbare Material weist darauf hin, daß im griechisch-römischen Kulturkreis eine starke Neigung zur Eliminierung wenigstens der schwerbehinderten Menschen be-

stand. Gleichzeitig überließ man die weniger behinderten Menschen anscheinend ziemlich ungnädig ihrem Schicksal.

*Im frühen Christentum* entfaltete sich in dreifacher Hinsicht ein für die behinderten Menschen insgesamt günstigeres Geistesklima, das dennoch durch eine in beachtlichem Ausmaß ambivalente Einstellung gegenüber den behinderten Menschen gekennzeichnet war:

1. Aufgrund des Glaubens, daß alle Menschen als Ebenbild Gottes geschaffen sind, wurde generell auf die Verwirklichung der Nächstenliebe gegenüber den Schwachen und somit auch gegenüber den behinderten Menschen großer Wert gelegt. Der barmherzige Samariter ist Vorbild (Lk 10,34). Und der Krankenbesuch gegenüber dem Geringsten zählt beim Gericht als dem Herrn erwiesene Tat (Mt 25,34-45; vgl. Jak 1,27).

Negativ wirkte sich allerdings aus, daß infolge einer unkritischen Übernahme jüdischer Tradition Krankheit und Behinderung vorschnell und viel zu undifferenziert in beachtlichem Ausmaß als Folge der Sünde und Strafe Gottes interpretiert wurde.<sup>1</sup> Das hatte zur Folge, daß man den behinderten Menschen ihre Behinderung häufig in völlig unangemessener Weise als Folge ihrer eigenen Schuld oder der ihrer Eltern anlastete und sich dadurch den unbefangenen Zugang ihnen gegenüber verstellte, zumal wenn man sich selbst als mehr oder weniger unschuldig wähnte.<sup>2</sup> Vorurteile und Tendenzen zur Isolierung der behinderten Menschen wurden dadurch begünstigt.

2. Die Tötung beschädigten Lebens wurde jetzt rigoros verurteilt. "Im Kampf gegen die herrschende Gleichgültigkeit (des griechisch-römischen Kulturkreises) lehrten die Christen die Unverletzbarkeit allen Lebens, und mit dem Wortlaut, den sich das Gesetz für die Tötung von Erwachsenen vorbehielt, wandten sie sich nicht nur gegen die Vernichtung des schon bestehenden Lebens, sondern auch gegen die Unterbrechung des lebensbildenden Vorgangs und bezeichneten ihn als Tötung und Verwandtenmord. Nicht nur das Leben, sondern auch den Vorgang, der das Leben bildet, sollten die Christen heilig halten." (J.T. Noonan Jr.)

3. Der körperlichen Arbeit, die im griechisch-römischen Kulturkreis den Sklaven überlassen worden war, wurde im Christentum größere Wertschätzung zuteil. Dadurch wurde es für die körperlich leistungsfähigen behinderten Menschen leichter, sich einen gewissen sozialen Status zu erwerben.

*Im Mittelalter* war das gesellschaftliche Leben der Zeit entsprechend verhältnismäßig gut geordnet. Das wirkte sich auch auf die Einstellung gegenüber den behinderten Menschen aus. Ihr rechtlicher Status wurde jetzt verbessert und eine Art von Behindertenfürsorge organisiert; aber die Bemühungen um sie konzentrierten sich vornehmlich auf die Sicherung ihres Lebensunterhalts und auf ihre religiös-sittliche Integration. Auffällige und schwer integrierbare behinderte Menschen wurden entweder in den Häusern ihrer eigenen Familien

mehr oder weniger eingesperrt oder zunehmend in Einrichtungen isoliert, die für sie, für Kranke, Verwahrloste, Alte und Arme bereits in beachtlichem Ausmaß geschaffen wurden. Allerdings sorgten in ernstesten Krisenzeiten nur Ordensleute für kranke und behinderte Menschen kontinuierlich.

Darüber hinaus existierte ein weit verzweigtes und teilweise genau reglementiertes Almosen- und Bettelwesen. Dadurch wurden die behinderten Menschen als Almosenempfänger auf die untersten gesellschaftlichen Positionen verwiesen und vom Wohlwollen der ihnen übergeordneten gesellschaftlichen Stände und Institutionen abhängig. Es ist so nicht verwunderlich, daß sie sich entsprechend dem Zeitgeist nach dem Vorbild der Zünfte und Standesorganisationen selbst organisierten und eigene Rechte geltend machten; das war um so wichtiger, weil viele von ihnen mittels Bettelei, Schaustellerei, Spaßmacherei und anderer erniedrigender Tätigkeiten ihren Unterhalt erwirtschaften mußten.

*Im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit* vollzieht sich ein tiefgreifender Kulturwandel. Er führte u.a. zu einer Abkehr von der mittelalterlich-scholastischen Transzendenzsehnsucht und zu einer Zuwendung zu Weltgestaltung und Sinnenlust. Die subjektive Entfaltung des Einzelnen in der Familie sowie durch Arbeit und Leistung trat so stärker in das Bewußtsein der Lebensplanung. Hand in Hand damit ging eine verstärkte Lösung von traditionellen kirchlichen und weltlichen Bindungen.

Die Zuwendung zu den behinderten Menschen profitierte von diesem Wandel zunächst wenig. Nur die vornehmlich leistungsstarken und besonders begabten behinderten Menschen fanden jetzt einen erleichterten Zugang zur sozialen Integration; die leistungsschwachen dagegen, die sich mit Bettelei und Zurschaustellung durchschlugen, wurden zunehmend in Bewahranstalten eingewiesen, in denen sie zur Arbeit angeleitet wurden. Dahinter stand ein zunehmendes wirtschaftliches Interesse an einer besseren Nutzung der Arbeitskraft der behinderten Menschen. Auf Förderung ihrer subjektiven Fähigkeiten wurde dabei aber zunächst kaum besonderer Wert gelegt.

*Im späten 17. und vor allem im 18. Jahrhundert* bessert sich die Situation für die behinderten Menschen dann dadurch, daß jetzt allgemein der planvollen Erziehung nach inhaltlichen, sachlichen und methodischen Gesichtspunkten sowie der schulischen Volkserziehung mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Damit waren die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß es in der Aufklärung zur Herausbildung einer eigenständigen Behindertenpädagogik kam. Von da an wird es zunehmend vielen behinderten Menschen möglich, sich aus der Situation bloß fürsorglich mehr oder weniger schlecht Betreuter zu befreien. Sie können jetzt dem Geist der Aufklärung entsprechend immer mehr ihre Menschenrechte durchsetzen - wenn auch bis heute nicht immer im angemessenen Ausmaß. Das wurde durch die wachsende Anzahl von privaten und kirchlichen Sozialeinrichtungen, durch die verstärkte staatliche Sozialpolitik

und schließlich durch die Einführung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung wesentlich erleichtert. Je nach den verschiedenen Arten und der unterschiedlichen Schwere ihrer Behinderung wurde es den behinderten Menschen so möglich, ihr Leben - aufgrund der immer differenzierteren pädagogischen Bemühungen und Erfolge - in unterschiedlichem Ausmaße ihrer Eigenart entsprechend selbstbestimmt ähnlich zu gestalten wie die nichtbehinderten Menschen.

Allerdings traten so auch die großen Kosten für diejenigen, die sich selbst nicht hinreichend helfen konnten, deutlicher ins öffentliche Bewußtsein und wurden angesichts der sich verstärkt ausbreitenden materialistischen Lebens-einstellung von nicht wenigen als mehr oder weniger unzumutbare Last empfunden. Infolgedessen wurden zahlreiche schwerstbehinderte Menschen in unzumutbare Bewahranstalten abgeschoben.

### **Der Sozialdarwinismus und seine Folgen**

Ideologisch untermauert wurde diese Verhaltensweise durch die philosophische Strömung des Sozialdarwinismus, die die Darwinsche Deszendenzlehre auf die Gesellschaft übertrug. Man begann jetzt damit, zwischen wertvollen und minderwertigen Menschen zu unterscheiden, übte Kritik an zu hohen Aufwendungen für "minderwertige Krüppel von 0 bis 15 Jahren" und stellte bereits im Jahre 1900 öffentlich die Forderung auf, "idiotische und imbecille Kinder einfach umzubringen", nach "freiem Ermessen".

Der Sozialdarwinismus hat den Boden für den Nationalsozialismus bereitet. Der führte dazu, daß seine Führung aufgrund ihrer Rassenideologie dazu entschlossen war, die gesellschaftlichen Probleme von behinderten Menschen "biologisch" zu lösen. Deshalb wurden die Sozialhilfen für sie gekürzt. Zwischen 1934 bis 1936 wurden zwischen 60 000 und 70 000 Personen wegen nachgewiesener oder angenommener Erblichkeit sterilisiert. Für die Zeit zwischen 1939 und 1941 ist die Ermordung von 73 273 schwerbehinderten Menschen nachgewiesen.

Auch der Zustand vieler Behinderteneinrichtungen im ehemaligen Ostblock belegt, daß ein einseitiges materialistisches Denken und eine Übergewichtig ökonomisch orientierte Politik schnell zu einer massiven Ausgrenzung von behinderten Menschen führt.

Neuerdings wird das Lebensrecht schwerbehinderter Menschen nicht nur im Mutterleib, sondern auch in allen anderen Lebensphasen von verschiedenen Seiten und zunehmend sowohl aus Nützlichkeitsbetrachtungen als auch mit Berufung auf Mitleid mit diesen Menschen in Frage gestellt.

Ein herausragender Vertreter dieser Denkrichtung ist der australische Bioethiker Singer. Er geht im Interesse einer Verbesserung des Tierschutzes und eines - aus seiner Sicht - schonenderen Umgangs mit allem Leben davon aus,



daß der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebewesen auszudehnen ist. Die moralfähigen Wesen sollen deshalb die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen aller Lebewesen gleichermaßen berücksichtigen. Entscheidendes Kriterium für die Berücksichtigung dieser Interessen und somit für das Ausmaß der Schutzwürdigkeit eines Lebewesens ist das Ausmaß seiner Fähigkeit zu leiden und sich zu freuen, weil man nur unter dieser Bedingung sinnvoll von einem Interesse von irgend jemand ausgehen kann. Es gibt demnach keine artspezifische Gleichwertigkeit aller Menschen, sondern nur eine individuelle Gleich- oder Minderwertigkeit bestimmter konkreter Lebewesen. Er folgert daraus u.a., daß Angehörige der Spezies Mensch mit einem Intelligenzquotienten unter 80 wie Schimpansen zu behandeln seien und deshalb aus den gleichen Gründen wie diese geschont und geschützt werden müssen, aber auch getötet werden können. Ebenso dürfen bei entsprechenden Gründen geschädigte Säuglinge getötet werden, wenn der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, weil dann die Gesamtsumme des Glücks größer ist.

In diesem Kontext muß daran erinnert werden, daß der Geist des Humanismus und der Aufklärung es nicht verhindern konnte, daß in erstaunlich großen Teilen der Bevölkerung nach wie vor große Vorurteile und weitreichende Abwehrhaltungen gegenüber behinderten Menschen herrschen. In jüngster Zeit ist es sogar wieder vermehrt zu Stigmatisierungen, Aggressionen und Ausgrenzungen von behinderten Menschen und ihren Angehörigen sowie von Behinderteneinrichtungen mit teilweise äußerst erschütternden Auswirkungen gekommen. Die Massenmorde, denen die behinderten Menschen während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zum Opfer fielen, sind leider Gottes kein Ereignis, das sich nicht wiederholen könnte; die langen geschichtlichen Erfahrungen im Umgang mit behinderten Menschen legen vielmehr nahe, daß die Gefahr von Pogromen gegen Behinderte keineswegs definitiv gebannt ist. Die Strategien aber, wie man diesen unaufgeklärten Voreingenommenheiten und Aggressionen wirksam begegnen kann, sind nur in begrenztem Umfang entwickelt.

### **Prinzipien gegenwärtiger Behindertenhilfe**

Aufgrund der geschichtlichen Erfahrungen verfolgt die gegenwärtige Behindertenhilfe aus dem Geist eines aufgeklärten christlichen Humanismus auf der Grundlage des Grundgesetzes ein doppeltes Ziel:

#### **Förderung der Selbstbestimmung**

Dieser Betrachtungsweise zufolge hat sich mit dem Inkrafttreten des Betreuungsrechts am 1. Januar 1992 das bisherige Recht der Entmündigung, Vor-

Bei diesen Bemühungen darf allerdings nicht damit gerechnet werden, daß mit zunehmender Rehabilitation die Integration prinzipiell leichter wird oder sich sogar erübrigt. Viele behinderte Menschen werden nämlich trotz aller Fortschritte in der Rehabilitation nie ihre mehr oder weniger große Andersartigkeit ablegen können, die auf ihrer Behinderung beruht. Deshalb ist es eine eigene, von der Rehabilitation im engeren Sinne verschiedene und wohl die schwierigste Aufgabe, daß behinderte wie nichtbehinderte Menschen lernen, ihre Verschiedenheit zu akzeptieren, sich mit ihr zu identifizieren und sie zu einem konstruktiven und wechselseitig bereichernden Miteinander zu nutzen. Die besonderen Schwierigkeiten bei Lösung dieser Aufgabe bestehen darin, sowohl der sehr stark individuellen als auch der gesellschaftlichen Komponente der Integration angemessen Rechnung zu tragen.

Damit dieses Ziel möglichst weitgehend erreicht wird, müßte die vordringlichste Aufgabe wohl sein, daß wir lernen, die behinderten Menschen wie alle anderen Menschen zu sehen und zu behandeln. Während im normalen Gesellschaftsleben die Menschen nach ihren positiven Fähigkeiten eingestuft und behandelt werden, erfolgt diese Beurteilung beim Behinderten entgegengesetzt. Bei den Behinderten werden in der Regel die Negativ-Eigenschaften in den Vordergrund gestellt, es wird also hervorgehoben, was sie gegenüber dem Normaldurchschnitt nicht können, ohne zu bedenken, daß in jeder Behinderung auch positive Fähigkeiten schlummern und auf Entfaltung warten.

Hand in Hand damit müßte ein tiefgreifender Bewußtseinswandel in Bewegung gesetzt werden, aufgrund dessen wir bereit sind, das Zusammenleben mit den behinderten Menschen auf eine neue Basis zu stellen. Es genügt nicht, für sie Verantwortung zu übernehmen, soweit das nötig ist, und ihnen die Hilfen zu gewähren, auf die sie angewiesen sind. Man muß vielmehr lernen, mit ihnen als prinzipiell gleichberechtigten Partnern schlicht und einfach zusammenzuleben.

Man muß bereit sein, sich von ihnen und ihrer Existenzweise herausfordern zu lassen und sich von ihnen beschenken zu lassen. Man muß sich dabei allerdings gleichzeitig bewußt sein, daß sich durch das 'Zusammenleben' nicht schon alle Probleme aller behinderten Menschen lösen lassen. Dann wird man im Miteinander dem Leben mehr Sinn abgewinnen und im Austausch mit den behinderten Menschen die 'condition humaine' besser verstehen. Die Bewohner der über 200 Hausgemeinschaften der Arche auf den fünf Kontinenten, in denen behinderte und nichtbehinderte Menschen rund um die Uhr zusammenleben, berichten davon außerordentlich eindrucksvoll. Typisch sind die Erfahrungen von J. Vanier, eines kanadischen Philosophieprofessors und Mitbegründers der Arche: "Durch das Leben mit diesen Männern und Frauen, die mehr oder weniger entstellt waren, wollte ich ihnen ein menschliches Dasein ermöglichen. Aber nach und nach entdeckte ich, daß sie es waren, die mir zu einem menschlichen Gesicht verhalfen. Sie ließen mich entdecken, wie

sehr ich Mensch bin". Zahllose Angehörige von Behinderten machen ähnliche Erfahrungen. Der Behinderte will unser Herz. Gerade in dieser Herausforderung erweist sich seine Gegenwart als heilend, rettend und erlösend für uns.

## Wege der Förderung

### Allgemeine Rahmenbedingungen

Im Dienste der Verwirklichung dieser Zielsetzungen werden gegenwärtig so große Anstrengungen unternommen wie wohl nie zuvor. Das bedeutet zwar nicht, daß wenigstens bei uns eine angemessene Selbstbestimmung und gesellschaftliche Integration der behinderten Menschen bereits in hinreichendem Ausmaße gelungen ist; aber es bedeutet, daß die Entwicklung bei uns auf dem richtigen Wege ist und zwischenzeitlich große Fortschritte gemacht hat. Das liegt nicht nur am insgesamt größeren Wohlstand als früher, sondern auch an dem weiter verbreiteten Verantwortungsbewußtsein, menschenwürdige Lebensbedingungen und Gleichberechtigung für jedermann zu ermöglichen.

Die weitreichenden Hilfen für die behinderten Menschen wurden ermöglicht durch die staatliche Gesetzgebung und durch die Bereitstellung erheblicher öffentlicher, gesellschaftlicher und privater Mittel. Deren Umfang wird, wie das auch bei vielen anderen Sozialleistungen der Fall ist, nicht einheitlich erfaßt. Er ist nur sehr unzulänglich bestimmt, da die Leistungen aus sehr unterschiedlichen Quellen fließen.

Immerhin wurden allein als Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz im früheren Bundesgebiet 1991 insgesamt 7,5 Milliarden DM eingesetzt, das sind 180% mehr als 1980. Dazu kommen erhebliche Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, die durch Beiträge an die Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden, Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz, die zu einem beachtlichen Teil durch die Arbeitgeber bezahlt werden, Steuerermäßigungen, Leistungen verschiedener gesetzlicher und anderer Versicherungen, gesetzliche und freiwillige Hilfen verschiedener Einrichtungen, die haushaltsmäßig häufig nicht gesondert erfaßt werden, und vor allem die großen geldlichen und nichtgeldlichen Hilfen der Angehörigen der behinderten Menschen.

Die *Trägerschaft* von Behinderteneinrichtungen ist überwiegend in der Hand freier Träger, da nach den Sozialhilfegesetzen - außer im Bereich der Schulen für behinderte Menschen - eine Vorrangigkeit nichtstaatlicher Organisationen und Einrichtungen festgelegt ist. Staatliche kommunale Organisationen sollen nur subsidiär tätig werden. Generell kann davon ausgegangen werden, daß die im Behindertenbereich bestehenden Einrichtungen zu 80% von freien Trägern angeboten werden. Der Caritasverband trägt davon 42% aller Einrichtungen und deren Platzkapazität sowie der hauptamtlichen Mitarbeiter (Stand 1.1.78).

## Medizinische Versorgung und Rehabilitation

In diesem Bereich wird einerseits der Vorbeugung von Behinderungen und von Verschlechterungen der Behinderungen sowie dem Ausbau des elementaren Bereichs der Frühförderung zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet. Dadurch werden nicht nur viele Menschen vor Behinderung bewahrt, sondern es wird auch verhindert, daß bei zahlreichen behinderten Menschen eine unnötige Verschlechterung ihres Zustandes eintritt; schließlich ist es auch ein beachtlicher Beitrag zur Senkung der großen und zunehmenden Kosten, die das Behindertenwesen für die Solidargemeinschaft verursacht.

Andererseits werden vor allem Hilfsmaßnahmen erbracht, die die behinderten Menschen benötigen, um entsprechend den konkreten Möglichkeiten der Gesellschaft ihre biologischen und medizinischen Bedürfnisse - immer ihrer Eigenart entsprechend - genau so befriedigen zu können wie die nichtbehinderten Menschen. Diesem Zwecke dient neben der für jederman üblichen medizinischen Betreuung vor allem die Rehabilitation. Durch sie soll nämlich sichergestellt werden, daß behinderte Menschen in die Lage versetzt werden, unter Zuhilfenahme medizinischer und pädagogischer Dienstleistungen sowie technischer Hilfsmittel ihre Behinderungen möglichst weitgehend zu beherrschen und im Rahmen des Möglichen zu kompensieren. Die Verwirklichung dieses Zieles verlangt einerseits von den behinderten Menschen häufig eine große Leistungsbereitschaft und sehr viele Anstrengungen und andererseits von der Solidargemeinschaft eine erhebliche Opferbereitschaft.

Das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen ist ein weit gespanntes und engmaschiges Netz rehabilitativer Einrichtungen und Maßnahmen, die in verschiedener Hinsicht zu bis vor kurzem ungeahnten Erfolgen führten. Das geschieht allerdings in bestimmten Fällen unter dem Einsatz großer Mittel, mit denen - mindestens zunächst - eine nur begrenzte Besserung erreicht wird. Das ist freilich auch in anderen Bereichen häufig der Weg des Fortschritts.

## Pädagogische Förderung

Bei der besonderen pädagogischen Förderung behinderter Menschen geht es darum, ihnen eine Erziehung, Bildung und Ausbildung zu vermitteln, die sie in die Lage versetzt, ihre Fähigkeiten ihrer Eigenart entsprechend genauso ungehindert entfalten zu können wie die nichtbehinderten Menschen.

Es ist zwar zweifellos ein großes Verdienst der Aufklärung, daß in ihr bereits seit dem 18. Jahrhundert in zunehmendem Ausmaß ein differenziertes Sonderschulwesen ausgebaut wurde. Die entschiedene Integration dieses Schulwesens in das öffentliche Schulsystem im Verlauf des 20. Jahrhunderts bewirkte darüber hinaus seine rechtliche Absicherung und somit die Gewähr für Bildung, Ausbildung und Weiterbildung der behinderten Menschen.

Diese Konzentration auf das Sonderschulwesen führte allerdings gleichzeitig zu einer Verengung der Sonderpädagogik auf die Schulpädagogik. Das hat zu Problemen geführt, über deren angemessene Lösung man sich bis heute nicht einig ist. Um den Bedürfnissen der schwerbehinderten Menschen gerecht zu werden, die nicht im allgemeinen Schulwesen integriert werden können, wäre es nötig, gerade für diese Menschen die Pädagogik nicht einseitig auf die Schulpädagogik zu konzentrieren, sondern ihre schulische und außerschulische Bildung und Ausbildung durch zahlreiche Elemente der sogenannten Reformpädagogik anzureichern, durch die diesen behinderten Menschen der Zugang zu Selbstbestimmung und Mündigkeit erleichtert wird. Dazu muß der kreativen, musischen und sozialen Bildung in einer für die behinderten Menschen angemessenen Form noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bei der beruflichen Eingliederung der behinderten Menschen gibt Anlaß zur Sorge, daß gegenwärtig 180 000 arbeitslose Schwerbehinderte trotz guter Arbeitsschutzregelungen keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

### **Behinderung aus der Sicht des Glaubens**

Alle von Behinderung unmittelbar oder mittelbar Betroffenen müssen nicht nur lernen, mit ihr richtig umzugehen und das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen gerecht und verständnisvoll zu gestalten; sie müssen vielmehr auch eine Lebensantwort auf die Existenzfragen nach der Sinnhaftigkeit von Leben mit Behinderung suchen und einander helfen, das Leben aus dieser Antwort zu gestalten und so besser zu meistern. Das wird umso vordringlicher, je mehr das Leben und Miteinanderleben mit Behinderung an unüberwindbare Grenzen stößt. Aus christlicher Sicht ist das eine Einladung, gerade auch den Umgang mit behindertem Leben konsequent aus dem Glauben zu deuten und zu gestalten.

Das Vorbild dafür ist Jesus. Er bricht alle Tabus im Umgang mit behinderten Menschen und geht auf sie und alle Armen vorrangig zu. Er bringt ihnen Heilung und Heil und lockt sie aus den dunklen Winkeln der Gesellschaft, in denen sie sich aus Angst versteckt hatten, dadurch hervor, daß sie die Lebensfreude verspüren, die er durch seine Liebe um sich verbreitete. Gegenüber den Abgesandten Johannes des Täufers beschreibt er den Beginn der messianischen Zeit und seine eigene Messianität mit den Worten: "Blinde sehen wieder, Lahme gehen, Aussätzige werden rein und Taube hören, Tote stehen auf, Arme empfangen die Frohbotschaft; und selig ist, wer an mir keinen Anstoß nimmt." (Lk 7,22-23)

## Literaturhinweise

- Zum Thema 'Behinderung' vgl.: Arzt und Christ 38 (1992) H. 4.  
Deutscher Caritasverband, Behinderte Menschen - Auftrag, Aufgaben und Dienste der Caritas. Unser Standpunkt 10, 2. überarbeitete Aufl., Freiburg 1980.  
Dritter Bericht der Bundesregierung, Die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation, Bonn 1994.  
O. Fuchs, Im Brennpunkt: Stigma - Gezeichnete brauchen Beistand, Frankfurt a.M. 1993.  
L. Merkens, Einführung in die historische Entwicklung der Behindertenpädagogik in Deutschland, München - Basel 1988.  
B. Peters, Die Betreuung Volljähriger. Die Reform der zivilrechtlichen Fürsorge aus der Sicht des Betreuers, Bayreuth 1992.  
A.K. Szagun, Behinderung. Ein gesellschaftliches, theologisches und pädagogisches Problem, Göttingen 1983.  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz zur Seelsorge an Behinderten, in: Schriftenreihe "Die Deutschen Bischöfe" Nr. 10, Bonn 1976.

## Anmerkungen

- 1 Bereits in den Schriften des Alten Bundes legten nämlich bestimmte Lebensschicksale (1 Sam 1,1-20; 15f; 1 Kön 13,4 ff; 17,17-24; 2 Kön 201,7) wie auch ein verinnerlichtes und allgemeines Schuldverhältnis (Isaias, Osea, Jeremias, Ezechiel) ein schuldfreies Krankenverständnis nahe. In den Ebed-Jahwe-Liedern tritt an die Stelle der Vergeltung messianische Erlösung.
- 2 Dabei hatte Jesus in der berühmten Geschichte von der Heilung eines Blindgeborenen eindeutig erklärt, daß Behinderung Unschuldige treffen kann (Joh 9,3), und bei der sogenannten Gerichtsrede hatte er eindeutig erklärt, daß Krankheit kein Maßstab der Sündhaftigkeit sei (Lk 13,1-5).

## Zur Person des Verfassers

Dr.Dr. Waldemar Molinski SJ, Professor für katholische Theologie an der Bergischen Universität/GH Wuppertal.